

Sitzung

des **Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Sitzungstag: **29. März 2018** Sitzungsort: Mehrzweckhalle

Beginn: 19.35 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende Mandatare**Namen**

1. Vorsitzender	Bgm. Pozarek Werner
2. Vzbgm.	Greul Rudolf
3. gGRin	Breinreich Mechthilde
4. gGR	Mahdalicek Michael
5. gGR	Mahdalicek Thomas
6. gGR.	Mann Michael
7. gGR	Porsch Herbert
8. GR.	Brandstetter Heinrich
9. GR.	Breiner Dietmar
10. GR.	Djeri Istvan
11. GR.	Grill Rudolf
12. GR.	Haselsteiner Thomas
13. GR.	Lahner Matthias
14. GR.	Ledermüller Rudolf, Ing.
15. GR.	Perl Alexander, Mag.
16. GR.	Seehofer Walter
17. GR.	Slavik Werner
18. GR.	Zwieauer Christine

Entschuldigt waren:

GR Anders Leopold

Nicht anwesend waren:

Als Schriftführer fungierte: **Manuela Krysa**

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder per Mail.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Antrag ÖVP - Wahl des Vorstandsmitgliedes
3. Wahl des Vizebürgermeisters
4. Voranschlag 2018, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan
5. Rechnungsabschluss 2017
6. Ansuchen Slavik Christian Verlegung Elektro-Kabel
7. Ansuchen Pachtverlängerung Deimel Reinhard
8. Bericht des Entwurfs zur 11.Änderung des Bebauungsplanes
9. Befreiung der Lustbarkeitsabgabe „pro übersiebenbrunn“
10. Antrag „pro übersiebenbrunn“ für 4 Stunden Mehrzweckhalle
11. Bericht des Prüfungsausschusses
12. Bericht des Prüfungsausschusses
13. Personalangelegenheiten

TOP 1 – 11 war öffentlich
TOP 12 – 13 war nicht öffentlich

Bürgermeister Werner Pozarek begrüßt die Zuhörer im Saal. Entschuldigt ist GR Anders Leopold. Der Bürgermeister berichtet und stellt fest, dass die GR-Sitzung nach § 48 der NÖ-Gemeindeordnung eingeladen wurde und aufgrund der anwesenden Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bürgermeister gibt folgende Änderung der Tagesordnungspunkte bekannt:

Da das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2017 nicht rechtzeitig zugestellt wurde, wird der Punkt TOP 1 von der Tagesordnung abgesetzt und bei der nächsten GR-Sitzung behandelt. Weiters werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 aufgrund des Schreibens der ÖVP (Beilage 1) von der Tagesordnung abgesetzt. TOP 5 wird von der Tagesordnung abgesetzt, da die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 durch den Prüfungsausschuss nicht abgeschlossen werden konnte. Diesbezüglich wird durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unter TOP 11 berichtet.

Weiters wird gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung durch den Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gestellt (Beilage 2). Der Antrag wird einstimmig angenommen und als Tagesordnungspunkt 11a aufgenommen.

Die Sitzung wird um 19.35 Uhr eröffnet.

TOP 1 Genehmigung des letzten Protokolls

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2. Antrag ÖVP – Wahl des Vorstandsmitgliedes

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3. Wahl des Vizebürgermeisters

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4. Voranschlag 2018, Dienstpostenplan, Mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über das Zustandekommen des Voranschlages 2018, insbesondere über die Miteinbeziehung aller Fraktionen des Gemeinderates und Mitwirkung des Finanzausschusses bei der Budgeterstellung. gGR. Michael Mann nimmt dazu Stellung und spricht dem Prozedere seine Zustimmung aus. Erwähnt aber auch, dass in der Vergangenheit berücksichtigte Projekte im Voranschlag nicht umgesetzt wurden.

GR. Slavik von der Bürgerliste meinte auch, dass die GO7 und die ÖVP nach dem ganzen Chaos der letzten Monate nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen könne. Es muss eine klare Gemeindeführung geben und die fast schon persönlichen Streitigkeiten gehören nicht in den Arbeitsprozess mit einbezogen.

GR. Perl ersucht ebenfalls, dass ab jetzt ein konstruktives Arbeiten eingeleitet werden sollte.

gGR. Greul meinte auch, dass es unsere Aufgabe wäre, für die Bevölkerung zu arbeiten und nicht nur für oder gegen eine Fraktionen.

gGr. Porsch stellt den Antrag, eine geheime Abstimmung betreffend des Voranschlages 2018 vorzunehmen.

Dies wurde diskutiert und anschließend der § 51 Abs. 3 von Vzbgm. Rudolf Greul über die geheime Abstimmung vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister bringt den Antrag des gGR Herbert Porsch zur Abstimmung.

Antrag Bürgermeister: Die Abstimmung soll geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden.
Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt
Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, GR Heinrich Brandstetter
dagegen: GO7, ÖVP, OBL

Nach Verkünden des Abstimmungsergebnisses erhebt gGR Herbert Porsch Einspruch und teilt mit, dass für die Abhaltung einer geheimen Abstimmung lediglich die Stimmen eines Drittel der anwesenden Mandatäre notwendig sind.

Vzbgm. Rudolf Greul zitierte den § 51 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung samt den dazugehörigen Erläuterungen. Für eine geheime Abstimmung sei ein Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates notwendig und der Antrag lautete explizit auf „geheime Abstimmung“.

Die Drittelmehrheit sei für eine Abstimmung mittels Stimmzettel ausreichend.

Nach den Erläuterungen des Vzbgm. Rudolf Greul und nach dem Verlesen der Erläuterungen des § 51/3 NÖ GO 1973 teilt gGR Herbert Porsch, dass die Abstimmung, da 1/3 der Gemeinderäte das verlangt haben, mittels Stimmzettel durchgeführt werden soll.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung zum Besorgen von Stimmzetteln und der Urne um 20.00 Uhr.

Vorsetzung der Sitzung um 20.07 Uhr

Vor der Wahl mittels Stimmzettels erklärte der Bürgermeister den Ablauf der Wahl. Jeder bekommt einen Stimmzettel mit seinen Namen darauf versehen, die Name wurden von der Schriftführerin, Frau Krysa vermerkt und die Stimmzettel ausgeteilt.

Es wird mitgeteilt, dass auf den Stimmzetteln zum Abstimmen des Voranschlages 2018 mit JA oder NEIN abzustimmen ist. Die Auszählung der Stimmzettel werden von GR Christine Zweiauer und GR Rudolf Grill beaufsichtigt.

Abstimmungsergebnis:

JA – Stimmen: 12

NEIN – Stimmen: 6

Beschluss: Der Voranschlag 2018 wird angenommen.

Hier im Protokoll werden nun die Namen der Abstimmung bekannt gegeben:

JA

Seehofer Walter, Grill Rudolf, Mahdalicek Thomas, Mahdalicek Michael,
Pozarek Werner, Ledermüller Rudolf, Greul Rudolf, Perl Alexander, Lahner Matthias,
Slavik Werner, Breinreich Mechthilde, Brandstetter Heinrich

NEIN

Zwieauer Christine, Haselsteiner Thomas, Breiner Dietmar, Mann Michael,
Porsch Herbert, Djeri Istvan

TOP 5. Rechnungsabschluss 2017

Sachverhalt:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6. Ansuchen Slavik Christian - Verlegung des Elektro-Kabels

Sachverhalt:

Der Pächter, Cristian Slavik stellte am 26.01.2018 das Ansuchen, welche eine Querung eines Elektrokabels über den Gemeindegrund, Parz. Nr. 579/1, durch eine konzessionierte Firma zu einer positiven Zustimmung führt (Beilage 3). GR Werner Slavik ist befangen und stimmt somit nicht ab.

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat soll dem vorliegenden Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: dafür: SPÖ, GO7, ÖVP und GR Alexander Perl,
GR Werner Slavik - befangen

TOP 7. Ansuchen Pachtverlängerung – Deimel Reinhard

Sachverhalt:

Am 10.02.2018 stellte Herr Deimel das Ansuchen seinen Pachtvertrag vom 27.06.2017 betreffend des Ackers wieder auf ein Jahr zu verlängern (Beilage 4).

Antrag Bürgermeister: Der Gemeinderat soll dem vorliegenden Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Bericht des Entwurfes zur 11. Änderung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Die Entwurfsänderung des Baubauungsplanes „11. Änderung“ ist in 2-facher Ausfertigung eingelangt. Die Unterlagen wurden eingesehen.

Der Bebauungsplan wird jetzt 6 Wochen öffentlich kund gemacht und liegt im Amt auf. Allfällige Einwendungen zum Bebauungsplan können abgegeben werden. Nach Ablauf der Frist kann dieser zur Abstimmung gelangen.

Der Sachverhalt wurde als Bericht vorgetragen.

TOP 9. Befreiung der Lustbarkeitsabgabe „pro obersiebenbrunn“

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag (E-Mail vom 10.03.2018) auf Befreiung der Lustbarkeitsabgabe vom Verein „pro obersiebenbrunn“ vor und soll beschlossen werden. Der Vorstand empfiehlt, dem Ansuchen stattzugeben (Beilage 5).

Antrag Bürgermeister: Dem vorliegenden Antrag auf Befreiung der Lustbarkeitsabgabe soll stattgegeben werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Antrag „pro obersiebenbrunn“ für 4 Stunden - Mehrzweckhalle

Sachverhalt:

Der Verein „pro obersiebenbrunn“ stellt an die Marktgemeinde Obersiebenbrunn das Ansuchen für den Kabarettabend eine Hallenmiete von 4 Stunden zu verrechnen. Der Vorstand empfiehlt, dem Ansuchen stattzugeben (Beilage 5).

Antrag Bürgermeister: Dem vorliegenden Antrag soll stattgegeben werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Bericht des Prüfungsausschusses – öffentlicher Teil

Sachverhalt:

GR. Perl berichtet mündlich über den Rechnungsabschluss 2017 und teilt mit, dass aufgrund einer Beschlussunfähigkeit eine angesagte Prüfungsausschusssitzung (7. Gebahrungsprüfung) nicht abgehalten werden konnte und daher die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 am 29.03.2018 kurzfristig eingeladen wurde und bei der Prüfung festgestellt wurde, dass Dahrlehenszinsen nicht ordnungsgemäß dargestellt wurden.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung da der Originalbericht aus dem Gemeindeamt geholt werden musste: 20.30 Uhr
Weiter ging es um 20.39 Uhr

GR Perl verliest das Protokoll (Beilage 7) der 6. Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister nimmt zum Prüfungsbericht, zu allen Punkten, Stellung und beantwortet alle gestellten Fragen der Gemeinderäte. Auch Amtsleiter GR Thomas Mahdalicek beantwortet die aufkommenden Fragen.

11 a) Verlegung der Elektroleitung in den Boden - NÖ Netze

Aufgrund des eingebrachten Dringlichkeitsantrages wurde dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen. Ein Dringlichkeitsantrag ist gegeben, damit es auch gleichzeitig mit der Gassanierung erledigt werden kann. Da die Arbeiten bereits nach den Ostern begonnen werden.

Bezugnehmend auf ein Schreiben der NÖ-Netze (Beilage 7) betreffend der Verlegung von Niederspannungsleitungen von 850 m auf den Straßen wie folgt: Alois-Pragerstraße, Bahnhofstraße, Breitegasse und Feldgasse wäre eine Zuzahlung seitens der Gemeinde von Euro 20.000,00 nötig. Vorteile wären auch, dass die Masten und die Anbindungen an manchen Dächern entfernt werden könnten. Auch die Lichtpunkte könnten neu gemacht bzw. saniert werden.

Antrag Bürgermeister: Die Verkabelung und Zuzahlung von Euro 20.000,00 an die NÖ-Netz soll zugestimmt werden.

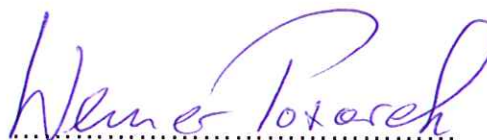
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende des öffentlichen Teiles.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 5 Seiten.
genehmigt – unterfertigt

Obersiebenbrunn, am 29.03.2018



Bürgermeister



Schriftführer



Manuela Krysa

Von: Manuela Krysa <manuela.krysa@obersiebenbrunn.at>
Gesendet: Montag, 16. April 2018 17:55
An: 'Bgm. Werner Pozarek (bgm.pozarek@gmail.com)'; 'gGR Mann Michael'; 'gGR. Breinreich Mechthilde (mechthilde.breinreich@bmf.gv.at)'; 'gGR. Breinreich Mechthilde (mechthilde.breinreich@gmx.at)'; 'gGR. Herbert Porsch (herbert.porsch@aon.at)'; 'gGR. Mahdalicek Michael (michael.mahdalicek@evn-netz.at)'; 'gGR. Thomas Mahdalicek (thomas.mahdalicek@obersiebenbrunn.at)'; 'GR Anders Leopold'; 'GR. Brandstetter Heinrich (heinrich.brandstetter@wackerneuson.com)'; 'GR. Breiner Dietmar (dietmar.breiner@austriafrost.at)'; 'GR. Djeri Istvan (stefan.djeri@a1.net)'; 'GR. Grill Rudolf (rudolf.grill@bmi.gv.at)'; 'GR. Grill Rudolf (rudolf.grill@dreier.at)'; 'GR. Lahner Matthias (matthias.lahner@gmx.at)'; 'GR. Ledermüller Rudolf Ing. (rudolf.ledermueller@glock.at)'; 'GR. Perl Alexander'; 'GR. Seehofer Walter (walter.seehofer@bmf.gv.at)'; 'GR. Seehofer Walter (walter.seehofer@gmx.at)'; 'GR. Zwieler Christine (christine.zwieler@gmail.com)'; 'GR. Ledermüller Rudolf Ing.'; 'Greul Rudolf Vzbgm (rudolf.greul@dreier.at)'; 'ks -beratung, Office (office@ks-beratung.at)'; 'Pozarek Werner'; 'Thomas Haselsteiner (t.hasi@gmx.at)'; 'Thomas Mahdalicek'; 'vzbgm.greul@gmail.com'; 'vzbgm@obersiebenbrunn.at'; 'Werner Slavik (werner.slavik@sgef.at)'
Betreff: GR-Sitzungsprotokoll vom 29.03.2018!
Anlagen: GR-Sitzungsprotokoll vom 29.03.2018.pdf

Anbei das Gemeinderatsprotokoll zur Einsicht!

Mit freundlichen Grüßen
Manuela Krysa

Marktgemeinde Obersiebenbrunn
Bürgerservice – Tel.: 02286/2218
manuela.krysa@obersiebenbrunn.at
Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn



UNSERE REGION BLÜHT AUF!

Gemeinsam bewerben wir uns für die Landesausstellung 2021.



volkspartei
obersiebenbrunn

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

13. März 2018

Eingelangt

An die
Marktgemeinde Obersiebenbrunn
z.Hdn. Herrn Bürgermeister Werner Pozarek
Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Obersiebenbrunn laut NÖ Gemeindeordnung 1973 (LGBl), § 111 Abs. 3c) entschieden hat dem VZbgm. Rudolf Greul mit sofortiger Wirkung das Gemeindevorstandsmandat zu entziehen.

Wir ersuchen Sie recht höflich die notwendigen Schritte, Ergänzungswahl in den Gemeindevorstand sowie Neuwahl des Vizebürgermeisters umzusetzen.

Die oben angeführten Tagesordnungspunkte in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Breinreich

gGR Mechthilde Breinreich



GR Walter Seehofer



GR Matthias Lahner

volkspartei
niederösterreich

An die
Marktgemeinde Obersiebenbrunn
z.H. Hrn Bürgermeister Werner Pozarek

Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn

Obersiebenbrunn, am 22.03.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

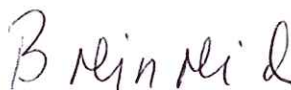
Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP-Obersiebenbrunn teilt mit, dass dem Vzbgm. Rudolf GREUL das Vorstandsmandat nicht entzogen wird und zieht das diesbezüglich mit 13.03.2018 am hs.

Gemeindeamt einlangende Schreiben zurück.

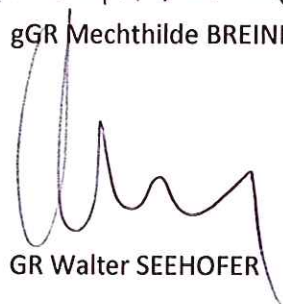
Es wird ersucht, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2018 von der Tagesordnung zu nehmen.



Vzbgm Rudolf GREUL



gGR Mechthilde BREINREICH



GR Walter SEEHOFER



GR Matthias LAHNER

Dringlichkeitsantrag lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Ich stelle den Antrag den Tagesordnungspunkt „Vereinbarung Netz NÖ über Zuzahlung Verkabelung Obersiebenbrunn Bahnhof“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Um mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können, ist es nötig der Vereinbarung zuzustimmen.



C h r i s t i a n S L A V I K
2283 Obersiebenbrunn, Josef-Porschstrasse 5,
Tel. und Fax 02286 / 27498

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

26. Jan. 2018

Einge

An
Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn

Obersiebenbrunn 26.01.2018

S.g.Herr Bürgermeister
S.g. Gemeinderat/in

Betreff: Querung des Gemeindegrund mit Elektro Kabel zwecks
Beregnung

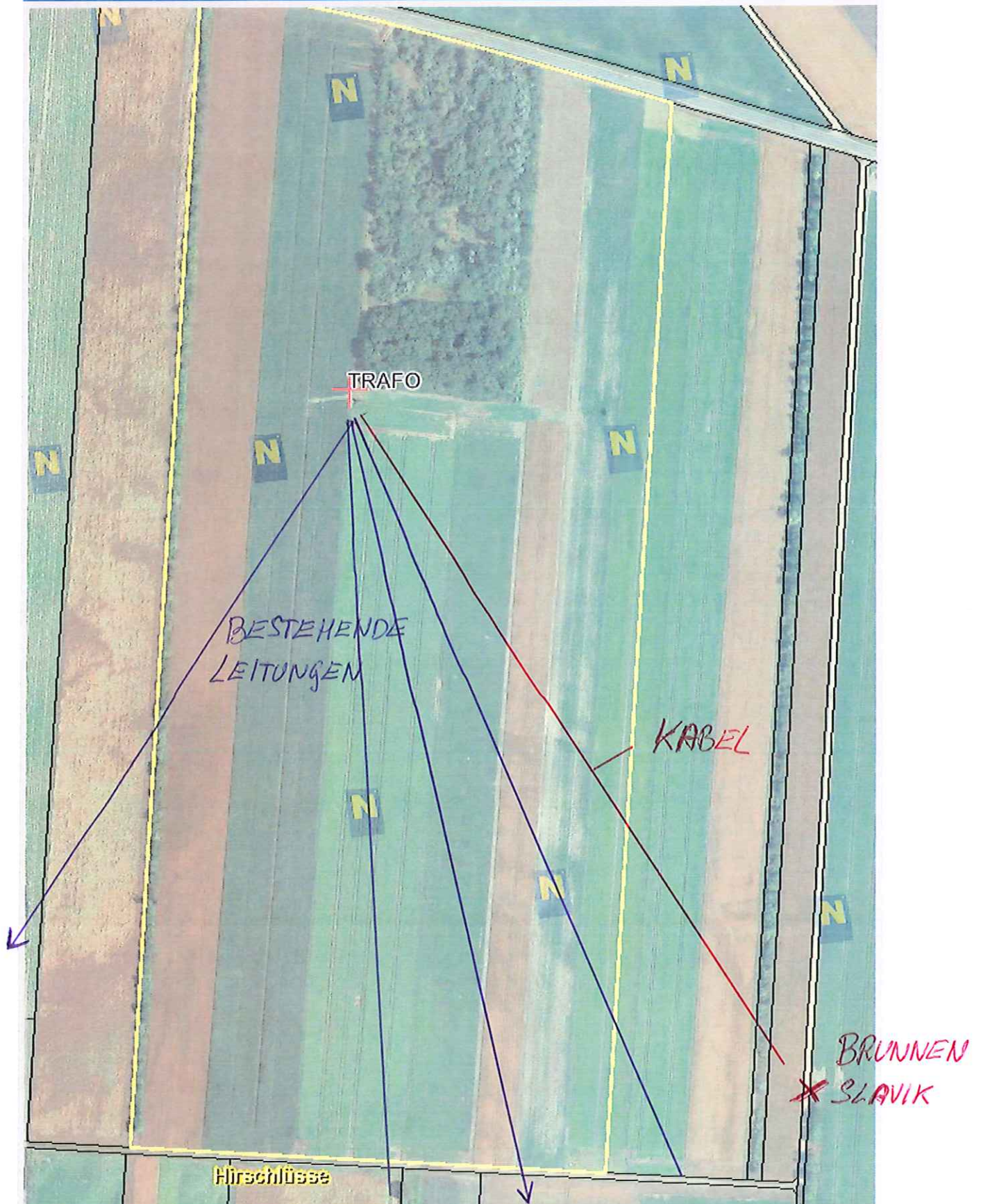
Da Ich meine elektrische Beregnung nun fertigstellen will
(Trafoanschluß bereits im Jahr 1991 bezahlt) und hier über das
Gemeindegrundstück Parz.Nr. 579/1 das Kabel verlegen möchte,
selbstverständlich durch eine Konz. Firma bitte Ich Sie
hierfür um eine positive Zustimmung.

Mit besten Dank

Christian Slavik

Beilage: Lageskizze

Niederösterreich ATLAS Lageskizze



Quellen: Land Niederösterreich, BEV
 © Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!
 Verwendungszweck: Kabeltrassen

0 M 1:3.077 150 m

Druckdatum: 26.01.2018

Reinhard Deimel
Prinz-Eugenstraße 29
2283 Obersiebenbrunn
Tel.: 0664/2336395

Marktg.

12. Feb. 2018

Eingelangt

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Hauptplatz 11

2283 Obersiebenbrunn

Obersiebenbrunn am 10.02.2018

Ansuchen Verlängerung des Pachtvertrages Gemeindeäcker

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Gemeinderäte/innen!

Hiermit stelle ich das Ansuchen um eine Verlängerung des Pachtvertrages vom 27. Juni 2017.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Deimel

Beilage 6
(6 Seiten)

Netz Niederösterreich GmbH
Service Center Deutsch Wagram, Bockfließ Str. 40, Deutsch Wagram

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Marktgemeinde Obersiebenbrunn
Hauptpl. 11
2283 Obersiebenbrunn

21. März 2018

Eingelangt

Kontakt Ing. Christian Brenner
Telefon +43 2247 790 - 162 84
Datum Deutsch Wagram, 16.2.2018

**Die Netz NÖ GmbH verkabelt für Ihre Gemeinde den Bereich
Bahnhofstraße, Breitegasse, Alois-Pragerstraße und Feldgasse
Vereinbarung-Nr. 2018-0050
Kundennummer: 10203711**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben den Wunsch geäußert, im Zuge der Gassanierung unser Niederspannungs-Freileitungsverteilsnetz durch eine Erdkabelleitung zu ersetzen.

Niederspannungsanlagen

Verlegung von ca. 1.900 m Niederspannungs-Erdkabelleitungen

Errichtung von 18 freistehenden Kabelkästen bzw. Einbaukabelkästen

Abänderungen an den ordnungsgemäßen, den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften entsprechenden Vorzählerleitungen.

Abtragung von ca. 770 m Niederspannungs-Freileitung.

Baudurchführung und Kostentragung durch die Gemeinde

Damit die Netzänderung möglich wird, ist eine pauschale Zuzahlung von 20.000,00 Euro zuzüglich MWSt. für folgende Arbeiten erforderlich:



Alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) auf öffentlichem Gut im Bereich der gesamten Kabelverlegungsstrecke (Künettenlänge ca. 850 m).

Wir informieren Sie, dass die Grabarbeiten Folgendes beinhalten:
Das Aufbrechen und Wiederherstellen der befestigten Oberflächen
Das Ausheben und Wiederverfüllen der Künetten, sowie gegebenenfalls das Austauschen von nicht verdichtungsfähigem Material
Das Liefern und Einbringen des erforderlichen Kabelsand
Das Herstellen des Unterbaus für die Oberflächenwiederherstellung.
Das Versetzen der seitens Netz Niederösterreich GmbH beigestellten Kunststoffsockel für die Kabelverteilschränke.

Alle erforderlichen Verlegearbeiten der geplanten Niederspannungserdkabel unter Aufsicht eines Netz Niederösterreich GmbH-Mitarbeiters.

Wir informieren Sie, dass die Verlegearbeiten Folgendes beinhalten:

1.a.1 Das Einbringen von Kabelsand, Verlegen, Bündeln und Decken der Energiekabelleitungen mit Kabelsand und Abdeckplatten bzw. Kabelschutzrohren.

1.a.2 Nach dem Verfüllen der Künette auf etwa die halbe Verfüllhöhe werden Bandstahl (40x4 mm) und Trassenwarnband verlegt.

Wir stellen das gesamte erforderliche Material wie Energiekabelleitungen, Kabelschutzrohre, Abdeckplatten, Warnband, sowie den erforderlichen Bandstahl auf der Baustelle zur Verfügung.

Vereinbarungen mit den Haus- bzw. Grundeigentümern

Wir weisen Sie darauf hin, dass vor Baubeginn von einem Mitarbeiter der Netz Niederösterreich GmbH das schriftliche Einvernehmen mit den jeweiligen Haus- bzw. Grundeigentümer über Verkabelungsarbeiten im Verantwortungsbereich der Kundenanlage hergestellt wird.

Hierfür werden mit den jeweiligen Haus- bzw. Grundeigentümern Vereinbarungen getroffen, die in Besprechungsprotokollen dokumentiert sind. Diese beinhalten folgende Punkte:

Alle erforderlichen Grab- und Wiederherstellungsarbeiten (aller Oberflächen) auf Privatgrund

Die Stemm- und Verputzarbeiten am Haus (Anschlusskästen, Kabelschutzrohre), sowie die Demontage von diversen Konsolen und Mauerständen. Die Anschlusskästen und Kabelschutzrohre stellen wir den jeweiligen Haus- bzw. Grundeigentümern kostenlos zur Verfügung.

Die Änderung der Vorzählerleitung, wie in den elektrotechnischen Sicherheitsbestimmungen gefordert

Das Verschließen der Dachöffnungen die beim Abtragen der Freileitung entstehen. Die Demontage der Dachstände bzw. Mauerstände werden durch die Netz Niederösterreich GmbH veranlasst.

Die Markt Gemeinde kann sich bereit erklären die oben beschriebenen Leistungen für Haus- bzw. Grundeigentümer teilweise/im Einzelfall zu übernehmen um ein Zustandekommen der Verkabelungsarbeiten zu gewährleisten. Die übrigen Lieferungen und Leistungen werden wir auf eigene Kosten durchführen bzw. durch eine konzessionierte Elektrofirma durchführen lassen.

Abänderungen der Straßenbeleuchtung

Die im Zuge der Verkabelung entstehenden Abänderungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung werden Sie mit EVN Lichtservice vertraglich regeln bzw. zu Ihren Lasten durchführen lassen. Weiters ist die Abtragung der Straßenbeleuchtungsanlage (Freileitung, Beleuchtungskörper etc.) auf Netz Niederösterreich GmbH Gestänge mit EVN Lichtservice vertraglich zu vereinbaren oder von Ihnen zu veranlassen bzw. Sind die Kosten hierfür von Ihnen zu übernehmen.

Die Erdungsanlage (Bänder der 40 x 4 mm) kann für die Straßenbeleuchtung mitbenutzt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Funktionalität als Schutzleiter. Wird ein gesonderter Erder in der Künette mitverlegt so sind die Maßnahmen zur Parallelverlegung (Zusammenschluss der Erdungsanlagen) von der Gemeinde zu beauftragen und kostenmäßig zu übernehmen.

Haftung, Bedingungen

Voraussetzung für die Verkabelung ist weiters, die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer, wobei wir davon ausgehen, dass uns die Grundinanspruchnahme kostenlos eingeräumt wird. Bei Abschluss von Dienstbarkeiten übernehmen wir die Kosten der Verbücherung.

Bei diesem Projekt sind auch Straßen betroffen, die in der Erhaltungspflicht der Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung stehen. In diesem Fall beantragen wir die Sondernutzung von Straßengrund. Bitte beachten Sie: alle daraus hervorgehenden Auflagen sind einzuhalten.

Alle notwendigen Bewilligungen für die Durchführung der Grabarbeiten sind von der bauausführenden Firma einzuholen. Wir möchten besonders auf den §90 der Straßenverkehrsordnung in der jeweils gültigen/geltenden Fassung hinweisen.

Bei Inanspruchnahme von öffentlichem Grund stellt diese Vereinbarung gleichzeitig das Ansuchen um Gebrauchserlaubnis für die verlegten Leitungen dar. Die schematische Darstellung des Leitungsnetzes und der endgültigen Leitungslängen geben wir zum 30.11. des Kalenderjahres bekannt.

Abrechnung

Den vereinbarten Kostenanteil von 20.000,00 Euro zuzüglich 20 % MWSt. wird im Zuge der Durchführung von der bauausführenden Firma an die Gemeinde in Rechnung gestellt und bei der Netz NÖ Abrechnung abgezogen.

Sonstiges

Mit der vorliegenden Vereinbarung wird kein zusätzliches Strombezugsrecht vereinbart.

Wenn der von Ihnen unterschriebene, gleichlautende Gegenbrief eingelangt ist, wird diese Vereinbarung rechtskräftig.

Erhalten wir die von Ihnen unterschriebene Gleichschrift nicht innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum, verfällt unser Angebot.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

Wir planen das Bauvorhaben für den Zeitraum vom April bis Ende 2018.

Eine wesentliche Überschreitung dieser Termine ist zeitgerecht zwischen den Vertragspartnern abzustimmen. Ein ununterbrochener Ablauf des Baugeschehens könnte sonst, auf Grund nicht genehmigter Finanzmittel, gefährdet sein.

Bitte schicken Sie den Gegenbrief unterschrieben an uns zurück, damit wir rechtzeitig mit den Arbeiten beginnen können.

Freundliche Grüße



Josef Schagerl
Netz Niederösterreich GmbH
Service Center Deutsch Wagram

Beilage
Gegenbrief
Plan
1 Mitteilung wegen Baumeisterbeauftragung

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung
vollinhaltlich einverstanden

.....
Datum

.....
Fertigung Bürgermeister

.....
Datum

.....
Fertigung geschäftsführender Gemeinderat

.....
Datum

.....
Fertigung Gemeinderat

.....
Datum

.....
Fertigung Gemeinderat

